

Beschlussvorlage	Nummer	270/2023
Amt für Schule und Bildung	Datum	18.08.2023
Loger, Monika	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und ÖPNV	29.08.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.09.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	11.09.2023	öffentlich beschließend

Gewährung von Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für gemeindeeigene Maßnahmen im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Folgende Darlehen werden vorbehaltlich einer weiteren Prüfung bewilligt:

	Einzelmaßnahmen	Gesamtförderung
Stadt Leer		
1. Erwerb eines Gebäudes zur Deckung des Raumbedarfs der Hoheellernschule	94.000,00 €	
2. Umbau und Einrichtung einer Mensa an der Grundschule Eichenwallschule	28.700,00 €	122.700,00 €

Sach- und Rechtslage:

Beim Sachkonto 78820001 – Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden – stehen für das Haushaltsjahr 2023 zurzeit Mittel in Höhe von 9.077.954,71 € zur Verfügung. Nach Abzug der bereits gebundenen Mittel für andere Darlehen, die noch nicht abgerufen worden sind, sind tatsächlich noch 3.695.954,71 € verfügbar.

Soweit dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, können für gemeindeeigene Maßnahmen 122.700 € bewilligt werden. Nach Abzug der Darlehen stehen Mittel in Höhe von 3.573.254,71 € zur Verfügung.

Erläuterung der Maßnahmen

Zu 1. Erwerb eines Gebäudes zur Deckung des Raumbedarfs der Hoheellernschule

Zur Deckung des Raumbedarfs der Hoheellernschule, in der neben den Grundschul- auch Sprachförderklassen untergebracht sind, beantragt die Stadt Leer ein Darlehen für den Erwerb eines Grundstücks nebst Gebäude. Durch die Inklusion und die Förderung von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen kann die vorhandene Raumsituation den Raumbedarf nicht mehr adäquat decken. Die Schaffung zusätzlicher Räume im Gebäudebestand oder durch Umnutzung der vorhandenen unbebauten Flächen auf dem Grundstück der Hoheellernschule ist nicht möglich. Zur Verbesserung der Raumsituation wurde bereits das Grundstück und Gebäude Hoheellernweg 10 erworben. Ein großer Raum wird hier bereits genutzt, weitere Räume müssen baulich noch umgestaltet werden. Nun beabsichtigt die Stadt, das angrenzende Grundstück und Gebäude Hoheellernweg 10a zu erwerben. Das Grundstück ist nahezu umgeben vom bestehenden Schulgrundstück,

lässt sich leicht eingliedern und soll für schulische Zwecke genutzt werden. Die Kosten des Erwerbs belaufen sich auf ca. 350.000,00 €, wovon Kosten in Höhe von 281.750,00 € zuwendungsfähig sind. Drittmittel sind nicht vorgesehen.

Der Erwerb des Gebäudes für schulische Zwecke stellt eine zuwendungsrechtliche Maßnahme gemäß § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Das beantragte Darlehen in Höhe von 94.000,00 € ist somit zu gewähren.

Zu 2. Umbau und Einrichtung einer Mensa an der Grundschule Eichenwallschule

Die Eichenwallschule wurde zum Schuljahresbeginn 2023/2024 als offene Ganztagschule genehmigt. Die hierzu erforderlichen Räume, zu denen insbesondere eine Mensa gehört, können endgültig nicht kurzfristig geschaffen werden, so dass eine temporäre Lösung geschaffen werden muss. Hierzu werden zwei Klassenräume und der Hausmeisterraum zur Mensa und Ausgabeküche umgebaut und eingerichtet. Ein weiterer Klassenraum wird als kombinierter Freizeitraum und Schulbücherei genutzt. Die drei Klassenräume werden während der laufenden Planung und Umsetzung einer endgültigen Lösung, die voraussichtlich 4 Jahre dauern wird, im Gebäudebestand anderweitig untergebracht.

Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung betragen 86.000,00 €. Drittmittel sind nicht vorgesehen.

Der Umbau der Grundschule im Zuge der Errichtung einer Ganztagschule sowie die Erstausrüstung der Räume stellt eine zuwendungsberechtigte Baumaßnahme nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 NSchG dar. Das beantragte Darlehen in Höhe von 28.700,00 € ist somit zu gewähren.

Weitere Darlehensanträge liegen zurzeit nicht vor.

Matthias Groote
Landrat